

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
26.11.2019



7528

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-307/2019

an den Stadtrat zur Sitzung am 27.11.2019

Einreicher:

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung In Anlage 1 Nr. 6 Abs. 2 wird nach „...Ausbildungsentgeltes“ eingefügt:
„oder Stipendiums“.
In Anlage 1 Nr. 6 Abs. 3 wird ein neuer Satz 2 eingefügt:
„Bei BaFöG-Berechtigten beträgt die maximale Höhe des Stipendiums 300 €.“
Anlage 1 Nr. 5 wird ergänzt durch den Satz:
„Bei Auszubildenden mit Anspruch auf BaFöG sollen die Träger darauf hinwirken, daß die
Auszubildenden BaFöG beantragen. In diesen Fällen tritt an Stelle des Ausbildungsentgeltes ein
Stipendium von 300 € monatlich, auf welches die übrigen Festlegungen der Richtlinie anzuwenden
sind.“

Martin Kohlmann

Unterschrift

Begründung:

Der Änderungsantrag räumt den Trägern die Möglichkeit ein, zwischen der Zuschussung von BaFöG-Berechtigten durch ein Stipendium und Ausbildungsentgelt zu wählen, wobei im Sinne der sparsamen Mittelverwendung auf die Stipendium-Variante hinzuwirken ist. Dies ermöglicht der Stadt gemeinsam mit den Trägern, erheblich mehr Auszubildende zu fördern.